

Beschlussvorlage Stadt Bersenbrück	Vorlage Nr.: 112/2017			
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 97 A „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann – Änderung und Erweiterung,, der Stadt Bersenbrück Hier: Neufassung des Aufstellungsbeschlusses				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt	24.08.2017	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss	26.09.2017	öffentlich	Entscheidung	

Beschlussvorschlag:

„Unter Abänderung des Aufstellungsbeschlusses vom 07.09.2015 wird der Bebauungsplan Nr. 97 A „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann – Änderung und Erweiterung“ aufgestellt. Der Geltungsbereich umfasst den bisherigen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 97 beidseitig des Feldmühlenbaches mit einer nördlichen Erweiterung um Teilflächen der landwirtschaftlichen Hofstelle. Des Weiteren soll der Geltungsbereich an die bestehenden Gebäude und Einrichtungen der Biogasanlage angepasst werden. Das Gebiet soll als Sondergebiet mit der Zweckbestimmung für eine Biogasanlage mit Nebenanlagen ausgewiesen werden. Das Planungsbüro Dehling & Twisselmann, Osnabrück, das auch bereits den seinerzeitigen Bebauungsplan Nr. 97 erstellt hat, wird mit der Ausarbeitung der Planunterlagen beauftragt. Über einen städtebaulichen Vertrag ist sicherzustellen, dass die externen Planungskosten vom Vorhabenträger übernommen werden.“

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt** **Finanzhaushalt/Investitionsprogramm**

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.

- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von € beziehen sich auf die Jahre
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Sach- und Rechtslage:

Im Jahre 2011 wurde seinerzeit der Bebauungsplan Nr. 97 „Sondergebiet Biogasanlage Hertmann“ aufgestellt um eine Erweiterung der Anlage zu ermöglichen. Mittlerweile werden durch die Nutzung der Abwärme viele Gebäude und Einrichtungen in der Bersenbrücker Innenstadt mit Wärme versorgt. Der B-plan Nr. 97 ist zur Kenntnisnahme als Anlage beigefügt.

In seiner Sitzung am 07.09.2015 hat der Verwaltungsausschuss auf Antrag des Betreibers beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 97 A aufzustellen, um die Betriebsfläche planungsrechtlich nach Osten bis zur Hase zu erweitern, um dort eine zusätzliche Halle errichten zu können. Das ursprüngliche Konzept des Betreibers konnte jedoch nach einem Brandschaden, durch den die damalige Produktions- und Lagerhalle zerstört wurde, in der Form nicht mehr umgesetzt werden. Zwischenzeitlich wurde statt einer zusätzlichen eine größere Halle an gleicher Stelle neu errichtet.

Wie der aktuellen beiliegenden Betriebs- und Erweiterungsbeschreibung vom 11.07.2017 zu entnehmen ist, möchte die Firma nunmehr zur langfristigen Sicherung eines wirtschaftlichen Betriebes der Biogasanlage unter Aufgabe der Hähnchenmast die bisher dafür genutzten Ställe 1, 4 und 5 in die Betriebsabläufe mit einbinden. Die ebenfalls beigefügte Luftbildaufnahme aus dem Jahre 2016 zeigt die Standorte dieser Ställe. Neben der Energieerzeugung und Nutzung der Abwärme sollen durch die Verwertung der Endsubstrate organisch-mineralischer Regeldünger, Holzbriketts und WPC-Produkte (Holz-Kunststoff-Verbundwerkstoff) in diesen Gebäuden hergestellt und gelagert werden.

gez. Klütsch
Bürgermeister

gez. Wesselkämper
Außenstellenleiter

